

## Niederschrift-Nr. 7/2018

über eine öffentliche Sitzung des **Schul-, Familien- und Sozialausschusses** am Donnerstag, dem 08.03.2018 im **großen Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum**.

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 19:45 Uhr

### **Anwesende:**

Ratsherr Burkhard Kallmeyer, Ausschussvorsitzender  
Ratsherr Peter-Michael Engelhardt, stv. Ausschussvorsitzender  
Ratsherr Dr. Heinrich Ballauf  
Ratsfrau Elisabeth König  
Ratsherr Jürgen Sander  
Ratsfrau Helga Aue, i. V. f. Ratsfrau Leonie Voges  
Ratsfrau Manuela Vollmer

### **Fachberater:**

Vertreter der Lehrerschaft d. GS Borsum Kaspel (bis TOP4)  
Herr André Hollemann, Vertreter der Lehrerschaft der GS Harsum (bis TOP4)  
Frau Mechthild Wiebe, Vertreterin der Elternschaft der GS Borsumer Kaspel  
Frau Pastorin Alexandra Beiße

### **Von der Verwaltung:**

GOAR Lorenz, zugl. Protokollführer

### **Es fehlten:**

Herr Uwe Hogrefe, Vertreter der Elternschaft der GS Harsum  
Frau Yvonne Kennemann  
Frau Almut Krane, Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen

**Zuhörer:** Herr Wedig (HAZ)

Ausschussvorsitzender Kallmeyer begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form und Fassung einstimmig genehmigt.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung haben die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner bis zu 15 Minuten die Möglichkeit, Fragen an den Ausschuss und die Verwaltung zu richten.

### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 14/2017 vom 05.09.2017
2. Bericht über wichtige Angelegenheiten
  - 2.1 des Vorsitzenden
  - 2.2 der Verwaltung
  - 2.3 der Lehrervertretungen

- 2.4 der Elternvertretungen
- 2.5 des Beirates für Menschen mit Beeinträchtigungen
- 2.6 des Integrationsbeauftragten

3. Raumbedarf für die inklusive Grundschule

4. Vereinbarung mit dem Landkreis Hildesheim gem. § 69 Abs. 5 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zur Wahrnehmung von Aufgaben der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege  
hier: Verlängerung des „Kindertagesstättenvertrages“ ab dem Jahr 2019 ff.

- Bericht der Verwaltung

5. Entwicklung bedarfsgerechter Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen und Tagespflege

- Sachstandsinformation

6. Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder  
hier: Vereinheitlichung der Beiträge für den Besuch der Krippengruppen in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Harsum

- Vorlage-Nr. 09/2018 (wird nachgereicht)

7. Fortbestand der Jugendwerkstatt Harsum – Sarstedt

hier: Ende der Förderung durch das JOB-Center zum 01.04.2018

- Information der Verwaltung

8. Einführung einer Ehrenamtskarte im Landkreis Hildesheim  
hier: Unterstützung durch die Gemeinde Harsum

- Information der Verwaltung

9. Anfragen und Anregungen

**Ergebnis der Beratung:**

**Zu TOP 1:**

**Genehmigung der Niederschrift-Nr. 14/2017 vom 05.09.2017**

**Beschluss:**

Die Niederschrift-Nr. 14/2017 vom 05.09.2017 wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## Zu TOP 2:

### **Bericht über wichtige Angelegenheiten**

- 2.1. des Vorsitzenden**
- 2.2. der Verwaltung**
- 2.3. der Lehrervertretungen**
- 2.4. der Elternvertretungen**
- 2.5. des Beirates für Menschen mit Beeinträchtigungen**
- 2.6. des Integrationsbeauftragten**

**2.1. des Vorsitzenden**  
*liegen nicht vor*

#### **2.2. der Verwaltung**

2.2.1. Herr Lorenz berichtet, dass nach Mitteilung des Nds. Städte- und Gemeindebundes die Landesregierung eine Novellierung des Nds. Schulgesetzes in das Anhörungsverfahren gegeben habe. Danach können Eltern deren Kinder das sechste Lebensjahr zwischen dem 01. Juli und dem 30. September vollenden, den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung um ein Jahr hinausschieben. Diese Erklärung ist vor Beginn des Schuljahres bis zum 01. Mai gegenüber der Schule abzugeben. Die geplante Regelung stellt sowohl Schulen als auch Kindergärten vor erhebliche Planungsschwierigkeiten, weil einerseits Kindergartenplätze erst sehr spät für eine Neubesetzung zugesagt werden könnten und andererseits die Planung für das kommende Schuljahr und insbesondere die Klassenbildung erst nach diesem Zeitpunkt möglich sei.

2.2.2. Die eingangs zitierte Novellierung des Schulgesetzes sieht auch vor, die Sprachförderung künftig in die Verantwortung der Kindergärten zu übergeben. Hierzu habe der NSGB mitgeteilt, dass aktuell weder Kommunen noch die Träger von Kindergärten nach Jugendhilferecht (derzeit) verpflichtet seien, bei Maßnahmen der Sprachförderung über den allgemeinen Bildungsauftrag der jeweiligen Einrichtungen hinaus mitzuwirken bzw. die ab 01.08.2018 wegfallenden staatlichen Sprachfördermaßnahmen zu ergänzen oder gar zu ersetzen. Dieses wäre aktuell erst nach einer Novellierung des Kindertagesstätten Gesetzes möglich, was nach Bekunden der Landesregierung für das kommende Kindergartenjahr auch erfolgen solle.

2.2.3. Herr Lorenz teilt mit, dass die Landjugend Harsum mit Schreiben vom 26.02.2018 einen Antrag auf Vereinsförderung gestellt habe. Dem Antrag sei eine Mitgliederliste beigegeben, aus der hervorgeht, dass die Landjugend aktuell 27 Mitglieder zähle. Diese entstammten nahezu allen Ortschaften der Gemeinde Harsum, sodass es schwierig sei, die Gruppierung einer Ortschaft und damit der Zuständigkeit eines bestimmten Ortsrates zuzuordnen. Gleichwohl beantrage die Landjugend einen Vereinszuschuss, wie es bis dato von einigen Ortschaften im Rahmen ihrer sog. „Regelbezuschung“ gewährt werde. Im Gegensatz dazu zielten die einschlägigen Förderrichtlinien des Rates für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit auf konkrete Maßnahmen oder Einzelschaffungen ab.

## **2.3. Lehrerververtretungen**

### **2.3.1 Grundschule Harsum (Herr Hollemann)**

- 2.3.1.1 Herr Hollemann berichtet, dass das Projekt „Kletterwand“ für die Sporthalle der Grundschule erfolgreich abgeschlossen werden konnte, sodass diese künftig sowohl für Vor- als auch Grundschulkinder zur Verfügung stehe. Eine feierliche Einweihung sei für den kommenden Dienstag geplant.
- 2.3.1.2 Herr Hollemann teilt mit, dass sich die Grundschule aktuell um Einführung einer Online-Kommunikationsplattform bemühe (Bsp. I-Surf o. ä.) durch das sowohl die Kommunikation innerhalb der Schule als auch mit der Elternschaft optimiert werden könne. Durch entsprechende Messenger-Funktionen für Eltern könnten Einladungen und Informationen digital und auf schnellem Weg übermittelt werden, sodass Kosten für das Kopieren von Elternbriefen künftig weitestgehend entfallen würden. Aktuell prüfe die Schule zwei Angebote von unterschiedlichen Anbietern, welche Lizenzkosten i. H. v. 600 bis 800 Euro jährlich hervorrufen würden.
- 2.3.1.3 Herr Hollemann berichtet, dass die Grundschule Harsum die Kooperation mit der Team-Werk Hildesheim im Hinblick auf das Sozial- und Verhaltenstraining im lfd. Schuljahr mit gutem Erfolg fortgesetzt habe. Zunächst werde in der Klasse 2 mit dem Training (Keep-Control-Training) begonnen. Für die Klasse 3 schließe sich dann ein Nachhaltigkeitstraining an, um etwaige Auswirkungen und Erfolge zu betrachten und zu bewerten. Das Sozial- und Verhaltenstraining war bereits mehrfach Inhalt der schulinternen Lehrerfortbildung im Rahmen derer der Wunsch entstand, bereits in Klasse 1 damit anzusetzen. Wünschenswert wäre es, die Schülerinnen und Schüler durchgehend von Klasse 1 bis Klasse 4 über einen externen Kooperationspartner in dieser Hinsicht zu begleiten, welche gleichsam als Mediatoren zwischen Schülern, Lehrern und Eltern fungieren könnten. In jedem Fall möchte die Schule mit diesem Sozial- und Verhaltenstraining auch im Jahr 2019 fortfahren, sodass er vorsorglich darum bittet, entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.
- 2.3.1.4 Unter Hinweis auf die Ausführungen von Herrn Lorenz zur Flexibilisierung des Einschulungstichtages ergänzt Herr Hollemann, dass diese Änderungen für die Schule weitreichende Konsequenzen habe. Neben der bereits erwähnten Klassenbildung stünden auch die für das kommende Schuljahr zur Verfügung stehenden Lehrerstunden in Frage, weil diese direkt abhängig seien von der Anzahl der zu beschulenden Schulklassen. Derzeit liegt der Schulleitung ein Antrag auf Rückstellung vor. In Anbetracht der aktuellen Schülerzahlen muss für das kommende Schuljahr 2018/2019 mit zwei ersten Klassen gerechnet werden.

## **2.3.2. Grundschule Borsumer Kaspel (Herr Weber)**

- 2.3.2.1 Herr Weber berichtet, dass auch die Grundschule Borsum bemüht sei, entsprechende Ansätze im Bereich des Sozial- und Verhaltenstrainings für Schülerinnen und Schüler aufzugreifen. Allerdings möchte man sich in dieser Frage einem anderen Kooperationspartner als der Firma Team-Werk zuwenden.
- 2.3.2.2 Herr Weber bekräftigt, dass sich auch die Anmeldesituation an der Grundschule Borsum für das kommende Schuljahr schwierig gestalten und teilt in dieser Hinsicht die Kritik im Rahmen der Flexibilisierung des Schulgesetzes.
- 2.3.2.3 Herr Weber erinnert an die Bestrebungen zur Einführung der inklusiven Grundschule und macht deutlich, dass an der Grundschule Borsum aktuell weder die räumlichen noch die personellen Voraussetzungen hierfür gegeben seien oder zumindest nachgebessert werden müssten. Im Hinblick auf die vorherige Betreuung im Kindergarten seien die sonderpädagogischen Bedarfe für die Erstklässler weitestgehend überprüft und damit bekannt, allerdings gestalten sich dann der Übergang in die Schule nicht reibungslos, weil dort entsprechende Möglichkeiten oder Kapazitäten fehlen würden. Hier müsste sich die Schule auch mit Unterstützung des Schulträgers räumlich und strukturell weiter entwickeln.
- 2.3.2.4 Herr Weber teilt mit, dass die Grundschule Borsum kürzlich sehr kurzfristig ein Flüchtlingskind in die erste Klasse aufnehmen musste, welches keinerlei schulischen Vorkenntnisse besitze, geschweige denn der Deutschen Sprache mächtig sei. Über alle beteiligten Behörden (JOB-Center, Landkreis Hildesheim, Gemeinde) konnte keine Unterstützung für dieses Kind im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten organisiert werden, sodass hier eine Hilfe durch das Netzwerk Asyl organisiert werden musste und konnte.
- 2.3.2.5 Herr Weber erinnert daran, dass in den vergangenen Jahren das Projekt LeFiS an der Grundschule Borsum durchgeführt worden sei. Aktuell sei man hier in der Evaluation im Rahmen der Fortführung des Projektes insgesamt in Frage gestellt. Hier sei die Schule bemüht, Alternativen aufzuzeigen.

## **2.4. Elternvertretungen**

### **2.4.1. Grundschule Borsumer Kaspel**

- 2.4.1.1. Frau Wiebe berichtet, dass im Rahmen der Aktion Umweltschule die Schule künftig bemüht sei, vorhandene Ressourcen sparsam und effizient einzusetzen. So würden künftig die Monatsbriefe der Elternvertretung nicht mehr in Papier weitergereicht sondern über die Homepage für alle Eltern veröffentlicht. Ebenso sei die Einrichtung einer Cloud für den Daten- und Informationsaustausch in der Schule vorgeschlagen worden.

- 2.4.1.2. Frau Wiebe teilt mit, dass die Elternvertretung erfolgreich am Martinsmarkt teilgenommen habe und den Erlös i. H. v. 980,00 € der Schule zur Verfügung stellen konnte. Ebenso sei auf Initiative der Elternschaft ein Konzert des Heeresmusikkorps an der Grundschule Borsumer Kaspel geplant, dessen Einnahmen ebenfalls der Schule zufließen.
- 2.4.1.3. Frau Wiebe erinnert an die Probleme im Bereich der Schülerbeförderung in den vergangenen Jahren und berichtet, dass zwischenzeitlich ein anderes Unternehmen für die Schülerbeförderung an der Grundschule Borsum eingesetzt sei. Die Resonanz aus Schüler und Elternschaft sei nunmehr durchweg positiv, die Fahrer seien immer freundlich und reagieren der Situation angemessen, sodass der Schülertransport aktuell reibungslos funktioniere.
- 2.4.1.4. Frau Wiebe verteilt einen Flyer, den der Förderverein der Grundschule Borsumer Kaspel aufgelegt habe. In diesem Flyer werde einerseits über die Arbeit des Fördervereines informiert, andererseits beinhalte er eine Beitrittserklärung.

## **2.5. Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen** *liegen nicht vor*

## **2.6. Bericht des Integrationsbeauftragten**

- 2.6.1 Herr Lorenz berichtet, dass Herr Henze aufgrund einer Fortbildung nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen könne, er ihm aber einen kurzen Bericht übergeben habe. Demnach werden aktuell 117 Asylbewerber und Flüchtlinge (mit Anerkannten/im Verfahren/Duldung) in der Gemeinde Harsum betreut. Diese seien wie folgt untergebracht:

Harsum 58, Borsum 17, Asel 15, Rautenberg 13, Machtsum 10, Hüddessum 4, Hönnersum 5 Personen.

Im Vergleich dazu wurden im Februar 2017 107 und im September 2017 124 Personen der Gemeinde Harsum zugewiesen. Die Dynamik ergebe sich unter anderem aus dem Wegzug nach Abschluss des Asylverfahrens und damit dem Wegfall der gesetzlichen Wohnortpflicht. Viele Familien würden die neugewonnene Freizügigkeit nutzen, um sich anderen Familienangehörigen insbesondere in Großstädten und Ballungsräumen anzuschließen. Überdies gehe der Wechsel in der Zuständigkeit vom Landkreis an das JOB-Center oftmals mit einem Wohnortwechsel einher, weil es den anerkannten Personen oftmals nicht möglich sei, im hiesigen Gemeindegebiet eine Wohnung zu finden, für die das Jobcenter die Kosten vollständig übernehme. Gleiches gelte auch, wenn die bislang bewohnte Wohnung über den dortigen Höchstgrenzen liege.

### Zu TOP 3:

#### **Raumbedarf für die inklusive Grundschule**

Herr Weber gibt eingangs zu bedenken, dass sich der Schulalltag einer Grundschule in heutiger Zeit erheblich verändert habe. Insbesondere vor dem Hintergrund der inklusiven Grundschule werden Anforderungen gestellt, welchen die Schule in der Regel nicht erfüllen könne. So war die Aufnahme eines Kindes mit Förderbedarf angefragt worden, dessen Geschwisterkind in der Grundschule in Borsum bereits beschult werde. Die Eltern hätten sich aber dennoch für das Förderzentrum Bockfeld entschieden. Wenn diese sich jedoch im Gegensatz dazu für die inklusive Grundschule vor Ort entschieden hätten, wäre ein Differenzierungsraum notwendig gewesen, um dieses Kind adäquat beschulen und individuell fördern zu können. Solche Räume seien aber an der Grundschule Borsum aktuell nicht vorhanden. In gleicher Weise drängten immer mehr medial aufgearbeitete und gestaltete Unterrichtsinhalte in den Vordergrund, wofür die entsprechenden Fachräume fehlen würden. Anhand des Beispiels des Borsumer Lehrerzimmers macht er ferner deutlich, wie unzureichend die räumlichen Möglichkeiten seien. Demnach verfüge das Lehrerzimmer über 18 Sitzplätze. Aktuell seien aber 19 Lehrerinnen und Lehrer an der Grundschule Borsum tätig. Hinzu kämen zwei Praktikantinnen und vier Schulbegleiter, sodass es unmöglich sei, unter diesen Bedingungen Unterrichte vorzubereiten oder Dienstbesprechungen durchzuführen. Aus seiner Sicht müsse der Raumbedarf der Schule dringend untersucht werden, um ein zukunftsfähiges Konzept zu entwickeln.

Auch Herr Hollemann macht deutlich, dass die Grundschule Harsum in ähnlicher Weise betroffen sei. Auch dort fehlten geeignete Differenzierungsräume, um zukunftsweisend inklusiv zu arbeiten. Hinzu komme, dass die Grundschule Harsum nur in kleinen Teilbereichen barrierefrei sei und nicht alle Unterrichtsräume von Schülerinnen und Schülern erreicht werden könnten, die beispielsweise auf einen Rollstuhl oder ähnliche Gehhilfen angewiesen seien. Diese Problematik ist kürzlich erst deutlich geworden, weil ein Kind aufgrund einer Erkrankung temporär auf einen Rollstuhl angewiesen war.

Herr Lorenz macht deutlich, dass insbesondere vor dem Hintergrund der stetig steigenden Nachfrage nach einer ganztägigen Schulkindbetreuung die Verwaltung für das lfd. Haushaltsjahr Planungskosten angemeldet habe, um zunächst den Standort an der Grundschule Borsum zu untersuchen. Aufgrund der von Seiten der Schulleitung getroffenen Aussage, die sogenannten „Containerklassenräume“ nicht dauerhaft für die Schulkindbetreuung zur Verfügung stellen zu können, müsse dringend geprüft werden, ob eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes oder ein Neubau an anderer Stelle in Erwägung gezogen werden müsse.

Ratsfrau König macht deutlich, dass die Grundschule Borsum in diesem Jahr ihr 50jähriges Jubiläum feiere und das Schulgebäude dementsprechend ebenso alt sei. In den vergangenen 50 Jahren haben sich aber dort keine wesentlichen baulichen Veränderungen gezeigt, sodass die Schule den inhaltlich gestiegenen Ansprüchen aktuell nicht nachkommen könne.

Nach kurzer Diskussion kann Ausschussvorsitzender Kallmeyer Einvernehmen feststellen, dass die Schulleitung für eine vorzunehmende Überprüfung beider Standorte zunächst die notwendigen Bedarfe benennen möge, um auf dieser Grundlage eine Konzeption zu entwickeln.

## Zu TOP 4:

**Vereinbarung mit dem Landkreis Hildesheim gem. § 69 Abs. 5 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zur Wahrnehmung von Aufgaben der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege  
hier: Verlängerung des „Kindertagesstättenvertrages“ ab dem Jahr 2019 ff.**

### **- Bericht der Verwaltung**

Herr Lorenz berichtet umfassend von einer Informationsveranstaltung des Kreisverbandes des Nds. Städte- und Gemeindebundes, welche am 27.02.2018 in Sarstedt stattgefunden habe. Hierzu seien einerseits die Träger und Leitungen der Kindertagesstätten im Landkreis Hildesheim und andererseits die politischen Mandatsträger in den Fraktionen der kreisangehörigen Kommunen eingeladen worden. Im Rahmen der Informationsveranstaltung sei dargestellt worden, dass der sogenannte „Kindergartenvertrag“, welcher die Finanzbeziehung zwischen dem Landkreis und seinen Kommunen im Hinblick auf die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege beinhalte, zum 31.12.2017 ausgelaufen sei. Für das Jahr 2018 habe man eine befristete Fortführung vereinbart, um in dieser Zeit über eine grundsätzliche finanzielle Neuregelung zu verhandeln. Dabei haben die Kommunen darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Aufgabe der Kinderbetreuung im Land Niedersachsen den Landkreisen zufalle. Die Kommunen ihrerseits waren in der Vergangenheit über die Vereinbarung lediglich „Erfüllungsgehilfe“ des Landkreises. Dennoch haben sie den überwiegenden Teil der Kostensteigerung – bedingt auch durch den stetigen Ausbau der Krippenangebote – über ihre kommunalen Haushalte aufgefangen. Der Landkreis Hildesheim habe im Gegensatz dazu seine Förderung an die kreisangehörigen Kommunen nicht in gleicher Weise angepasst, sodass ein erhebliches Kostenungleichgewicht zu Lasten der kreisangehörigen Gemeinden, Städte und Samtgemeinden entstanden sei. Aktuell komme erschwerend hinzu, dass das Land Niedersachsen die Beitragsfreiheit für den Kindergartenbesuchen in Aussicht gestellt habe, sodass befürchtet werden müsse, dass die Nachfrage nach Ganztagsbetreuungsplätzen ansteige. In gleicher Weise explodierte die Nachfrage nach Krippenplätzen. Die Forderung der Kommunen bestehe nun darin, dass das Land Niedersachsen konsequenterweise auch die Personalkosten für das außerschulische Bildungsangebot in Kindertagesstätten übernimmt wie dieses auch für den Schulbesuch der Fall ist. Die Kommunen hätten dann ihrerseits nur noch die Kosten für die Bereitstellung der Gebäude sowie der sonstigen Personalkosten für Reinigung, Hausmeister, Küchenhilfe etc. zu übernehmen. Sofern nun von Bund oder Land keine entsprechenden Kostenzusagen gemacht werden würden, sehen sich die kreisangehörigen Kommunen aktuell nicht in der Verantwortung, den Kindergartenvertrag fortzuführen und auf diese Weise weiterhin das Kostenrisiko zu tragen. Für diesen Fall sollte das Kostenrisiko auf den Landkreis übergehen, der auch Träger der gesetzlichen Aufgabe sei.

Ratsherr Lipecki spricht sich dafür aus, die Aufgabe künftig nur zu übernehmen, wenn die Finanzierung durch Landkreis oder Land gesichert sei. Gleichwohl räumt er ein, dass die defizitäre Haushaltslage einiger Kommunen sicher auch auf die stetige Ausweisung neuer Baugebiete zurückzuführen sei. Im Hinblick auf die Planungen für die Ortschaften Harsum und Borsum und die damit verbundenen Investitionen in den Kindergartenbau könnte sich ein ähnliches Szenario auch für die Gemeinde Harsum ereignen.

Ausschussvorsitzender Kallmeyer gibt zu bedenken, dass in den letzten 15 Jahren die Baulandentwicklung in der Gemeinde Harsum weitestgehend stillgestanden habe und sich die Jüngeren anderweitig orientieren mussten, um ihren Wunsch nach einem Eigenheim für ihre junge Familie zu verwirklichen. Insofern hält er die Forderung nach einer maßvollen Baulandentwicklung insbesondere auch in den kleinen Ortschaften durchaus für nachvollziehbar. An dieser Stelle habe auch das vorliegende Gutachten des Hamburger Institutes empfohlen, die Baugebiete maßvoll und im zeitlichen Versatz zu entwickeln, um etwaige Bedarfsspitzen zu vermeiden.

Ratsfrau König betont, dass die Situation der Kinderbetreuung vor Ort einen erheblichen Standortvorteil für junge Familien darstellen würde. Strukturell ergebe sich ein erhebliches Gefälle zwischen dem Nord- und Südkreis, sodass insbesondere die Nordkreisgemeinden verstärkt von Bauwilligen angefragt werden. Ferner sieht sie Landkreis und Gemeinden in der Pflicht, gemeinsam Position gegenüber dem Land zu beziehen und unter anderem auch auf eine grundsätzliche Novellierung des Kindertagesstätten Gesetzes hinzuwirken.

Nach weitergehender Diskussion herrscht Einigkeit, den Fortgang der Gespräche im Landkreis Hildesheim zunächst abzuwarten und das Thema im Rahmen der nächsten Fachausschusssitzung erneut zu behandeln.

### **Zu TOP 5:**

### **Entwicklung bedarfsgerechter Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen und Tagespflege**

#### **- Sachstandsinformation**

Herr Lorenz berichtet, dass in allen Kindertagesstätten zwischenzeitlich die Plätze für das neue Kindergartenjahr vergeben worden seien. Danach stelle sich die Situation wie folgt dar:

#### Kindergarten Adlum:

3 freie Kindergartenplätze, 1 freier Integrationsplatz

#### Kindergarten Asel:

*(keine Rückmeldung)*

#### Kindergarten Borsum:

6 Absagen Krippe

#### Kindergarten St. Vincenz, Regenbogen, Pustebume (alle Harsum):

1 freier Kindergartenplatz, 3 freie Krippenplätze, 8 Absagen Krippe

#### Kindergarten Hönnersum:

1 Absage Kindergarten, 2 Absagen Krippe

#### Kindergarten Rautenberg:

3 freie Plätze Kindergarten (altersgemischt)

Aktuell versuchten die Mitarbeiter des Kinder- und Familienservicebüros den Eltern, die in ihrer Wunscheinrichtung zum gewünschten Zeitpunkt keinen Platz erhalten haben, Plätze in anderen Kindertagesstätten zu vermitteln. Probleme ergeben sich wiederum im Bereich der Krippenversorgung durch die gesetzliche Regelung der Reduzierung der Gruppenstärke von 15 auf 12 Plätze, wenn mehr als sieben Kinder in der Gruppe jünger als zwei Jahre alt sind. Dieses ist auch im kommenden Kindergartenjahr wieder in fast allen Krippeneinrichtungen der Fall, sodass alle Gruppen im Regelfall wiederum nur mit zwölf Plätzen besetzt werden können. Zwar würden die betreuten Kinder im Laufe des Kindergartenjahres zwei Jahre alt, allerdings möchte auf den Krippenplatz dann wiederum ein einjähriges Kind nachrücken, sodass die Aufnahme versagt werden müsse, weil die Gruppe noch nicht auf die gesetzliche Zahl von 15 Plätzen aufgefüllt werden könnte. Dadurch hätten insbesondere jüngere Kinder, welche erst in der zweiten Jahreshälfte des Kindergartenjahres das erste Lebensjahr vollenden und die Aufnahme in der Krippe wünschen, eine Absage zum Wunschtermin erhalten müssen.

Auch für die Schulkindbetreuung ist in beiden Einrichtungen für das Schuljahr 2018/2019 mit einer Steigerung der Nachfrage zu rechnen. Aktuell werden in der SKiB Harsum 112 Kinder nachschulisch betreut. Hiervon werden 20 Kinder die SKiB zum Schuljahresende aufgrund des Schulwechsels verlassen. Angemeldet seien jedoch bereits 27 Kinder, sodass ein Nachfrageanstieg um weitere sieben Plätze zu erwarten ist. Insgesamt rechne er mit 120 Kindern, welche die außerschulische Betreuung nachfragen werden. In der SKiB Borsum stellt sich die Situation ähnlich dar. Dort werden aktuell 62 Kinder betreut. Zum Schuljahresende werden hier 14 Kinder die Einrichtung verlassen, diesen stehen 21 Neuanmeldungen gegenüber, sodass auch hier sieben zusätzliche Plätze benötigt werden. Insgesamt rechne er daher mit einer Kapazität von rund 70 Plätzen für das Schuljahr 2018/2019. Weil in Harsum durch das Gebäude der ehem. Grundschule, in dem in absehbarer Zeit auch der Dorfgemeinschaftsraum frei werde, ausreichende Räumlichkeiten - bei gleichzeitiger Nutzung von Schulräumen für die Hausaufgabenbetreuung – zur Verfügung stehen, wäre hier lediglich die personellen Ressourcen zu überprüfen und ggf. neu zu planen. Im Gegensatz dazu ist die SKiB an der Grundschule Borsum bereits jetzt schon sehr beengt, sodass im aktuellen Schuljahr bereits die sogenannten „Containerklassenräume“ als Gruppenräume einbezogen werden mussten. Um hier die Aufnahmekapazität von 70 Plätzen zu gewährleisten, muss die SKiB Borsum sowohl räumlich als auch personell neu organisiert werden. Hierzu werden in Kürze Abstimmungsgespräche mit der Schulleitung erfolgen.

Ratsfrau König ergänzt, dass im Hinblick auf die außerschulische Betreuung von Grundschulern auch ein Hortangebot im Kindergarten in Adlum bestehe, welches für das kommende Schuljahr ihres Wissens nach nicht vollständig ausgelastet sei.

### **Zu TOP 6:**

**Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder  
hier: Vereinheitlichung der Beiträge für den Besuch der Krippengruppen in den  
Kindertagesstätten in der Gemeinde Harsum**

**- Vorlage-Nr. 09/2018 -**

Herr Lorenz erläutert eingehend die Vorlage und bittet um Verständnis, dass er diese erst zur Sitzung nachreichen konnte. Aufgrund der organisatorischen und personellen Vorgaben wäre es aus seiner Sicht lediglich möglich, den Elternbeitrag über einen durch die politische Gemeinde vorgegebenen Stundensatz, wie er auch in der Gemeinde Algermissen zur Anwendung kommt, zu vereinheitlichen. Weil dieses nach dem Bekunden der Landesregierung, den Besuch des Kindergartens grundsätzlich beitragsfrei zu stellen, würde dieser nur für den Besuch der Krippe und ggf. der Schulkindbetreuung Anwendung finden.

Ratsfrau König gibt zu bedenken, dass nach den Erfahrungen im Kindergarten Borsum dort oftmals der Elternbeitrag in den höchsten Beitragsstufen festgesetzt werde. Die Einführung eines einheitlichen Mindestbeitrages würde zwangsläufig zu Einnahmeverlusten führen, sodass sie es nach wie vor für sachgerechter hält, einkommensstarke Familien über höhere Elternbeiträge stärker an den Betreuungskosten zu beteiligen.

Nach weiterer Diskussion kann Ausschussvorsitzender Kallmeyer Einvernehmen feststellen, sich mit der Vorlage zunächst inhaltlich in den Fraktionen zu beschäftigen und das Thema sodann für die weitere Beratung im Fachausschuss vorzusehen.

### **Zu TOP 7:**

**Fortbestand der Jugendwerkstatt Harsum – Sarstedt  
hier: Ende der Förderung durch das JOB-Center zum 01.04.2018**

**- Information der Verwaltung**

Herr Lorenz berichtet von einem Gespräch mit der Geschäftsführung des JOB-Centers Hildesheim am 23.01.2018 im Rahmen dessen, der Geschäftsführer Herr Nehring erklärt habe, den Förderantrag von zurzeit acht bewilligten Teilnahmeplätzen über den 31. März des Jahres nicht zu verlängern. Seit einiger Zeit seien die Zahlen der jugendlichen Teilnehmenden stetig rückläufig, sodass die aktuelle Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt das Jobcenter veranlasst habe, die Förderung einzustellen. Die Jugendwerkstatt werde daneben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen gefördert. Der Wegfall der Förderung durch das Jobcenter für die Teilnehmenden hat nun wiederum zur Folge, dass die für die Landes- und EU-Förderung notwendigen 16 Teilnahmeplätze ab dem 01.04.2018 nicht mehr nachgewiesen werden könnten. Im Nachgang zu dem Erörterungstermin beim Jobcenter habe daher ein Gespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter der NBank stattgefunden, welcher eine Weiterbewilligung vor dem Hintergrund der fehlenden Förderung das JOB-Center ebenso in Frage gestellt habe. Somit würde auch die Personalkostenförderung für die Werkstattleitung sowie die

beiden fachlichen Anleiter ab dem 01.04.2018 entfallen, sodass die Gemeinde Harsum und die Stadt Sarstedt die Fortführung des Projektes über den 01.04.2018 hinaus aus eigenen finanziellen Mitteln gewährleisten müsste. Weil allein die Landes-/ESF Förderung rund 120.000,00 € jährlich betragen habe, sei es aus Sicht der Verwaltung kaum vorstellbar, das Projekt aus eigenkommunalen Haushaltsmitteln langfristig fortzuführen. Daher habe die Verwaltung aus wirtschaftlicher Sicht vorgeschlagen, die Jugendwerkstatt mit dem 31.03.2018 zu schließen und aufzulösen.

### **Zu TOP 8:**

#### **Einführung einer Ehrenamtskarte im Landkreis Hildesheim hier: Unterstützung durch die Gemeinde Harsum**

##### **- Information der Verwaltung**

Herr Lorenz berichtet, dass aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom Dezember 2017 nunmehr auch der Landkreis Hildesheim die Ehrenamtskarte einführen werde. Entsprechende Verträge seien bereits mit der Staatskanzlei geschlossen worden. Im ersten Halbjahr 2018 solle zunächst die Erprobungsphase starten. Dafür müssten nicht nur die Beantragungsabläufe geklärt sein sondern auch Vergünstigungen von Firmen, Gesellschaften, Vereinen und Kommunen eingeworben werden.

Zusammenfassend begrüßt Ausschussvorsitzender Kallmeyer, dass sich der Landkreis Hildesheim letztendlich für die Einführung der Ehrenamtskarte entschieden habe. Bis dato sei Hildesheim einer von sechs Landkreisen im Land Niedersachsen gewesen, welche die Ehrenamtskarte nicht eingeführt hätten. Er gibt ferner zu bedenken, dass die meisten Angebote im Bereich Kultur, Unterhaltung u. Ä. sich im Gebiet der Stadt Hildesheim befänden, für die die Ehrenamtskarte ebenfalls Gültigkeit haben müsste.

### **Zu TOP 9:**

#### **Anfragen und Anregungen**

##### 9.1

Ratsfrau König hält es für erforderlich, die Investitionsmaßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Krippen- und Kindergartenplätze auf Grundlage einer Verwaltungsvorlage nochmals eingehend zu beraten.

##### 9.2

Ratsfrau König bemängelt, dass die heutige Sitzung am Weltfrauentag stattfinde und sie dadurch an der Teilnahme entsprechender Veranstaltungen aus diesem Anlass gehindert gewesen sei.

Herr Lorenz bittet hierfür um Entschuldigung aber der Informationstermin des NSGB hat es erforderlich gemacht, die Sitzung zu verlegen. Dabei sei der heutige Weltfrauentag leider nicht berücksichtigt worden.

##### 9.3

Ratsfrau König fragt an, ob es Aufnahmekriterien gebe, sofern nicht alle Kinder in der Schulkindbetreuung insbesondere in Borsum aufgenommen werden könnten.

Hierzu führt Herr Lorenz aus, dass in der Vergangenheit immer alle Kinder in der Schulkindbetreuung aufgenommen werden konnten, weil die Aufnahmekapazitäten bedarfsgerecht erweitert wurde. Er zeigt sich optimistisch, dass dieses sowohl in räumlicher als auch in personeller Hinsicht auch für das kommende Schuljahr sowohl in Borsum als auch in Harsum gelingen wird. Erst wenn dieses Ansinnen scheitere, müsste über Aufnahmekriterien u. a. auch politisch beraten werden.

#### 9.4

Ratsherr Sander regt an, mit der Sitzungen des Fachausschusses künftig bereits um 17:00 Uhr zu beginnen. Hierauf erwidert Ratsfrau Aue, dass es ihr beruflich oftmals nicht möglich sei, zu einer Sitzung um 18:00 Uhr pünktlich zu erscheinen. Für die berufstätigen Ausschussmitglieder wäre sogar ein Sitzungsbeginn um 18:30 Uhr wünschenswert.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung haben die Einwohnerinnen und Einwohner bis zu 15 Minuten die Möglichkeit, Fragen an den Ausschuss und die Verwaltung zu richten.

Abschließend bedankt sich Ausschussvorsitzender Kallmeyer für die rege und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung indem er allen Anwesenden einen guten Abend und einen sicheren Heimweg wünscht.

Kallmeyer  
Ausschussvorsitzender

Lorenz  
Protokollführer

Erstellt:	17.05.2018
Verschickt:	25.05.2018